

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 55 (1982)

Heft: 3

Rubrik: EMD-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EMD - Informationen

Rekrutenschulen: Einheitstarif für Urlaubsfahrten mit der Bahn

Eisenbahnbillet zum Einheitspreis von Fr. 5.— für die Fahrt in den Urlaub an jedem Wochenende heisst die Neuerung für die Rekruten der Frühjahrsschulen 1982. Damit werden im vergangenen Jahr begonnene Versuche fortgesetzt und erweitert. Die jungen Wehrmänner sollen zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel angeregt werden. Das Eidgenössische Militärdepartement erhofft sich von dieser Massnahme eine spürbare Verminderung des Risikos von Verkehrsunfällen im Urlaub. Gleichzeitig werden die Rekruten ermuntert, gewissermassen auch einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität zu leisten.

1981 wurde zusätzlich zu den traditionellen Gratisfahrten in den grossen Urlaub (2 in 17 Wochen) an fünf im voraus festgelegten Wochenenden ein Einheitsbillet zum reduzierten Preis von Fr. 5.— ohne Rücksicht auf die zurückgelegten Strecken angeboten. 1982 gilt diese Regelung nun für alle Wochenenden. — Bei der Beurteilung dieses Versuches wird man sich die grosse Verschiedenheit unserer Waffenplätze vor Augen halten müssen. Einige sind in nächster Nähe des Bahnhofes gelegen (Zürich zum Beispiel), andere Schulen müssen zunächst über eine Nebenlinie Anschluss an die Schnellzüge suchen, wie Bière; während Infanterieschulen sich mehr oder weniger aus ihrem Kanton u. Nachbarkantonen rekrutieren,

Urlaubsreisen von Rekruten und Kadern 1982	
Folgende Lösungsmöglichkeiten wurden studiert: (Ausbildungschef der Armee)	
Möglichkeiten	geschätzte Kosten/Jahr
1) Einheitspreis Fr. 5.—	ca 5,4 Mio Fr.
2) Einheitspreis Fr. 10.—	ca 4 Mio Fr.
3) Einheitspreis Fr. 15.—	ca 2,4 Mio Fr.
4) Bisherige Lösung 2 Gratisbillette pro RS	1,15 Mio Fr.
5) alle Urlaubsfahrten in allen militärischen Dienstleistungen gratis	ca 20 - 25 Mio Fr.
Die geschätzten Kosten beziehen sich nur auf Rekrutenschulen.	

Wussten Sie schon!



1950 reisten noch 6 von 10 Passagieren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln — und heute?



Heute — nach nur 30 Jahren — sind es noch 20% Bahn- oder Bus-Reisende.

► Ausserordentlich gut orientiert die Märznummer des "STAATSBÜRGERS" über: Quo vadis Schweizer Verkehr?

haben die Angehörigen technischer Truppengattungen über die ganze Schweiz verteilte Wohnorte (zum Beispiel Fliegerabwehr, Genie). Je nach Standort und Einzugsgebiet einer Rekrutenschule also stösst der Einheitstarif für Urlaubsfahrten auf grösseres oder geringeres Interesse.

Auch die Kosten sind schwer abzuschätzen, sie hängen vom Zuspruch ab. Nur für die Gratisfahrten in die beiden grossen Urlaube sind Zahlen verfügbar (pro Jahr 1,15 Mio Franken). Unter diesen Umständen hat sich der Stab der Gruppe für Ausbildung zunächst auf einen Versuchsbetrieb festgelegt. Sobald genauere Zahlen vorliegen, werden entsprechende Vorlagen zuhanden der eidgenössischen Räte ausgearbeitet (gesetzliche Grundlagen, Budgetierung).

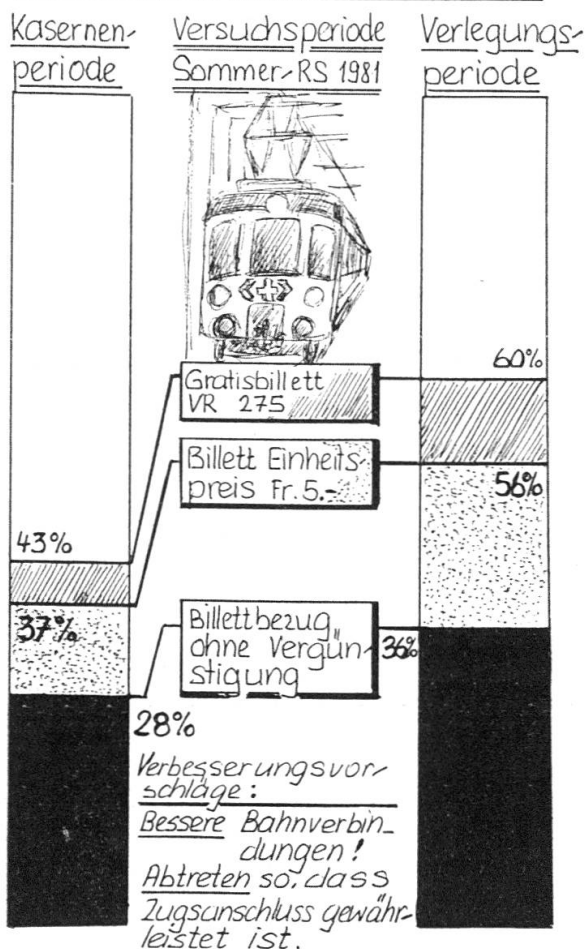
Grundsätzlich gelangen alle Angehörigen einer Schule — Offiziere, Unteroffiziere und Rekruten — in den Genuss dieses Einheitstarifes. Ausgenommen sind lediglich, aus Gründen der Gleichbehandlung, jene Wehrpflichtigen (Hilfspersonal), die ihren Wiederholungskurs nicht mit ihrer Einheit leisten können, sondern im Rahmen einer Schule ihren Dienst nachholen. Einer Ausdehnung dieser Fahrvergünstigung auf die Wiederholungskurse stehen vor allem finanzielle und organisatorische Gründe entgegen. Würden sämtliche Urlaubsfahrten von Wehrmännern nicht nur zu einem reduzierten Einheitspreis berechnet, sondern kurzerhand gratis erklärt, entstünden dadurch geschätzte Kosten in der Grössenordnung von 25 Mio Franken, die in den unter grossem Spar-

Schule (Auswahl)	Waffenplatz	Benützung öffentl. Verkehrsmittel in % des Bestandes	Erhöhung Benützer bei Verbilligung
Llem RS 60	Jassbach	56%	nein
San RS 40	Losone	54%	ja
FL RS 30	Payerne	53%	—
Art RS 26	Ceneri	49%	ja +25%
Gren RS 14	Isone	43%	ja
Pz Trp RS 21	Thun	40%	ja
Inf RS 6	Zürich	38%	ja +40%
Geb Inf RS 12	Chur	33%	ja +15%
Inf Lem RS 13	Fribourg	33%	ja +50%
Hot Inf RS 1	Bière	25%	ja +45%
Vsg Trp RS 9	Fribourg	16%	nein
Inf RS 7	St. Gallen	11%	ja +30%
G RS 36	Bremgarten	8%	nein
Inf RS 8	Luzern	1,8%	ja +50%

druck stehenden EMD-Finanzien nicht unterzubringen wären.

Die gewählte Lösung für den Versuch in den Rekrutenschulen begünstigt vor allem Rekruten aus abgelegenen Teilen unseres Landes.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE



Nach der Darstellung aller Erhebungen in den Rekrutenschulen in zeichnerischer Form (oft als Auszug), bleibt die Hoffnung, dass die Rekruten trotz allem vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen:

- weil weniger Parkplätze bei Kasernen bereitgestellt werden müssen
- weil die Bahn viel weniger Energie braucht (pro Passagier) als das Auto
- weil weniger Unfälle zu registrieren wären
- weil kameradschaftliches Beisammensein in der Bahn besser gepflegt werden kann
- weil hoffentlich die Bahnen mit dem Taktfahrplan bessere Verbindungen anbieten
- weil hoffentlich in allen Schulen (und Kursen) vermehrt Rücksicht genommen wird bei der Entlassung und beim Einrücken auf die Abfahrts- bzw. Ankunftszeiten der Züge
- weil die Verbindung zu den Bahnhofen auch bei abgelegenen Waffenplätzen optimal organisiert wird.

Aus eigener, jahrzehntelanger Bahnerfahrung bestätige ich gerne: Die SBB und die PTT verdienen vermehrtes Vertrauen!

Ihr verantwortlicher Redaktor

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation

Der Bundesrat hat beschlossen, zum Vorentwurf der beabsichtigten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation (MO) bei Kantonen, politischen Parteien und interessierten Organisationen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Einige der hauptsächlichsten Neuerungen:

- Die Stellung der Frau, die in der Armee freiwillig Dienst leistet, soll attraktiver werden, indem der Frauenhilfsdienst aus dem Hilfsdienst herausgelöst wird und mit der Neubenennung in «Militärischer Frauendienst» ein eigenes, den

männlichen Armeeingehörigen vergleichbares Statut erhält. Damit wird nicht eine Gleichschaltung der Frauen herbeigeführt. Den spezifischen Bedürfnissen der dienstleistenden Frau wird Rechnung getragen.

- Auslandeinsätze von Angehörigen der Schweizer Armee, namentlich im Rahmen der Katastrophenhilfe sollen unter bestimmten Voraussetzungen als Instruktionsdienst angerechnet werden können.
- Die Einführung des Personal-Informationen-Systems der Armee (PISA) soll der Truppe und der Militärverwaltung die rationelle und rasche Erledigung administrativer Arbeiten ermöglichen, wobei die Privatsphäre vollständig geschützt wird.

420 275 Armeeingehörige leisteten 12,7 Millionen Tage Dienst

Im Jahr 1981 leisteten 420 275 (1980: 404 847; 1979: 410 323) Wehrmänner und FHD aller Grade durchschnittlich 30 (1980: 31; 1979: 30) Tage Militärdienst. In Schulen, Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkursen wurden 12 696 393 (1980: 12 408 384; 1979: 12 487 247) Dienstage gezählt.

Militärische Bauten und Landerwerb

Der Bundesrat hat die Baubotschaft 1982 mit einer Investitionssumme von 391,7 Mio Franken verabschiedet. Davon fallen 43,6 Mio auf die Rüstungsbetriebe, die — nach der Neuordnung ihres Finanz- und Rechnungswesens — für die Finanzierung ihrer Bauten künftig selber aufzukommen haben.

Die Verpflichtungskredite von 348,16 Mio für militärische Bauvorhaben im engsten Sinn gliedern sich in drei Teile. Der erste Teil umfasst Begehren für militärische Bauten und Einrichtungen (323,41 Mio), das zweite Kreditbegehren für Landerwerb (17,55 Mio) und das dritte Zusatzbegehren für früher beschlossene Verpflichtungskredite (7,2 Mio).

Mehr als ein Drittel der Verpflichtungs-

kredite steht in direktem Zusammenhang mit der Beschaffung von Rüstungsmaterial. Diese Folgebauten sind vordringlich zu verwirklichen, damit die rechtzeitige Einsatzbereitschaft des gelieferten Materials gewährleistet ist. Das gilt besonders für den Waffenplatz Frauenfeld (80,9 Mio), wo die zur Ausbildung an den Panzerhaubitzen M 109 nötigen Einrichtungen zu schaffen sind. Ebenso müssen auf dem Waffenplatz Emmen (8,6 Mio) Ausbildungshallen für das Fliegerabwehr-Lenkstoffsystem Rapier erstellt werden. Der Neubau des Waffenplatzes Zürich im Reppischtal durch Kanton und Bund kommt auf 158 Mio zu stehen, wovon 63 Mio auf den Bund entfallen. Im Zusammenhang damit wird das bisher mitten in der Stadt Zürich gelegene eidgenössische Zeughaus nach Affoltern am Albis verlegt und mit dem Zeughaus Zug zu einer Betriebseinheit verschmolzen. Der dafür erforderliche Kredit (30,9 Mio) und der Kredit für eine unterirdische Munitionsanlage (19,9 Mio) bilden Schwerpunkte bei den logistischen Bauten. Im Bereich der Kampf- und Führungsbauten werden die Verpflichtungskredite (75,8 Mio) nach wie vor zur Hauptsache für Geländeverstärkungen in wichtigen Abwehrräumen eingesetzt.

Dem Gewässerschutz wird auch weiterhin Rechnung getragen: mit 5,55 Mio werden ältere militärische Bauten und Anlagen den heutigen Anforderungen angepasst.

Den Löwenanteil der Kredite, die von den Rüstungsbetrieben beantragt und zu eigenen Lasten übernommen werden, beansprucht die Verlegung eines Fabrikationsgebäudes der Konstruktionswerkstätte in Thun (32,1 Mio).

Der Baubotschaft kann zudem entnommen werden, dass das zentrale Armeeverpflegungsmagazin in Brenzikofen (Verpflichtungskredit 25,6 Mio) teuerungsbedingte Mehrkosten von 3,8 Mio aufweist. Zudem interessiert es unsere Leser in der Ostschweiz sicher, dass eine neue Betriebsstoff-Tankanlage im Raum Neu Togenburg entstehen soll (2,9 Mio).